

## HONDA Hornet 600 / Hornet 600S, Typ PC 34 (ab Bj. 2000) Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufsbezeichnung	Fz.-Typ EG-BE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. EG-BE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
Hornet 600, Hornet 600S	PC 34 e13*92/61* 0020*00	BRIDGESTONE 120/70 ZR17 58W BT 56 F Radial M	BRIDGESTONE 180/55 ZR17 73W BT 56 R Radial G	BRIDGESTONE 120/70 ZR17 (58W) TL BT 020 F Radial	BRIDGESTONE 180/55 ZR17 (73W) TL BT 020 R Radial G
		MICHELIN 120/70 ZR17 58W TX 15 HI-SPORT	MICHELIN 180/55 ZR17 73W TX 25 HI-SPORT	120/70ZR17 M/C (58W) TL BT 012 F Radial E	180/55ZR17 M/C (73W) TL BT 012 R Radial
				CONTINENTAL 120/70ZR17 M/C (58W) TL ContiForce Max	CONTINENTAL 180/55ZR17 M/C (73W) TL ContiForce Max
				MICHELIN 120/70 ZR17 (58W) TL PILOT SPORT	MICHELIN 180/55 ZR17 (73W) TL PILOT SPORT
				MACADAM 100 X	MACADAM 100 X
				PILOT ROAD	PILOT ROAD

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

**Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.**

Honda Motor Europe (North) GmbH



Dipl.-Ing. N. Klein  
Bereich Motorrad / Homologation

Honda Motor-Europe (North) GmbH



Dipl.-Ing. K. Bescher  
Manager Produktplanung Motorrad

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die  
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

\_\_\_\_\_  
(Stempel/Unterschrift)

